

46h
533

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ.
Wien, Mittwoch, 15. Dezember 1915. Abends. Nr. 46Z

Obmänner-Konferenz. In der heute unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien wurde zunächst der Bericht der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen vorgelegt. Die Ausgaben betragen bis 14. Dezember 6,558.000 K, wovon 1,468.000 K auf fortlaufende, 424.000 K auf einmalige Unterstützungen und 3,574.000 K auf die Auspeisung entfallen.

Dem Berichte über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag ist zu entnehmen, daß bis zum gestrigen Tage 215.767 Anmeldungen einlangten, welche bis auf einen ganz geringen Bruchteil bereits erledigt bzw. den Unterhaltskommissionen vorgelegt sind.

Der Bürgermeister legte sodann den Anweis über die Preise und Vorräte der wichtigsten Bedarfsartikel sowie über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentralwähmarke am 6. und 13. Dezember vor.

Dem Bericht über die Gesundheitsverhältnisse in der Zeit vom 7. bis 13. Dezember ist zu entnehmen, daß die Sterblichkeit in dieser Woche weiter gestiegen ist, aber niedriger war als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Hinsichtlich der Infektionskrankheiten waren 6 Blatternfälle und zwei Flecktyphusfälle zu verzeichnen; die übrigen Infektionskrankheiten zeigten ein normales Verhalten.

Die Konferenz nahm ^{sodann/} ~~schließlich~~ den Bericht über die vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Gaswerkdirektor Menzel unternommenen Schritte hinsichtlich der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke mit Befriedigung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister spricht Namens der Obmänner-Konferenz dem Direktor Menzel den besten Dank und ^{ste/} die volle Anerkennung für sein unentwegtes und zielbewusstes Eintreten für die Interessen der Gemeinde aus.

Ueber Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde beschlossen eine Petition an die Regierung mit der Bitte zu richten, den staatlichen Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen der Eingetragten entsprechend zu erhöhen. Auf Grund des Gesetzes v. 28. Dez. 1912

ist für die Unterhaltsgebühr die jeweilige Höhe der staatlichen Vergütung für die Militär-Durchzugsverpflegung am Orte des ordentlichen Wohnsitzes des Angehörigen zur Zeit der Entstehung seines Anspruches maßgebend. Diese staatliche Vergütung soll gemäß dem Gesetze vom Jahre 1879 Jahr für Jahr im vorhinein festgesetzt werden. Gegenwärtig stehen aber noch immer die Vergütungssätze in Kraft, die mit der Ministerialverordnung vom 23. Jänner 1914 festgesetzt wurden. Beithat der Krieg eine außerordentliche Teuerung aller unentbehrlichen Bedarfsartikel bewirkt, so daß die Angehöriger der Einberufenen mit dem Unterhaltsbeitrag nicht mehr das Auslangen finden können. Die Mittel der Privatwohlthätigkeit, die von so vielen Seiten in Anspruch genommen werden, reichen fast nicht mehr hin, um jenen vom Kriege Betroffenen zu helfen, die keinen Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben und so sind immer häufiger die Angehöriger der Einberufenen genötigt, die Hilfe der öffentlichen Armenpflege anzurufen. Gerade der Weg zur Armenbehörde soll aber durch das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag den Angehörigen der Krieger erspart bleiben. Darauf war die Absicht dieses Gesetzgebers gerichtet und daran festzuhalten ist eine Ehrenpflicht gegen die Hunderttausende von Kämpfern, denen ihre gewaltige Aufgabe nicht durch Bauruhigung über das Schicksal ihrer Angehörigen erschwert werden darf. Die Regierung wird daher gebeten, den nahen Beginn des kommenden Jahres zum Anlaß zu nehmen, um die staatlichen Vergütungssätze für die Militär-Durchzugsverpflegung und damit das Anmaß des staatlichen Unterhaltsbeitrages in einer den Zeitverhältnissen gerecht werdenden Höhe festzusetzen und für die möglichst beschleunigte Durchführung dieser Erhöhung zugunsten der Angehörigen Sorge zu tragen.

G.R. Reumann betont die Notwendigkeit einer solchen Petition und stellt den Zusatzantrag, dass der Unterhaltsbeitrag für Kinder unter 8 Jahren auf die gleiche Höhe wie für Erwachsene gestellt werde. (Angenommen)

G.R. Dr. Schwarz-Hiller ersucht den Bürgermeister dahin zu wirken, dass Parteien, welche einen kleinen Verdienst oder einen Gelegenheitsverdienst haben, nicht sofort dem Unterhaltsbeitrag eingestellt werde.

Egm. Dr. Weiskirchner versprach seine Intervention beim Statthalter.

Die neue Brotmehlmischung. In verschiedenen Zeitungen sind heute aus der Österr. Bäckerzeitung übernommene Berichte über eine beabsichtigte Aenderung des Mischungsverhältnisses für die Broterzeugung, insbesondere die Verwendung von Weizenkochmehl für diesen Zweck, enthalten. Demgegenüber wird uns aus den Rathause gemeldet, dass allerdings in der Vorwoche bei der n.S. Statthalterei Beratungen stattfanden, welche diesen Gegenstand behandelten. Hierbei wurde seitens des k.k. Regierungskommissärs der Kriegesgetreide-Verkehrsanstalt, Abt. N.Oe. die Erklärung abgegeben, dass die Verwendung von Weizenkochmehl bei der Broterzeugung nur für den äussersten Notfall in Aussicht genommen sei. Nur bei den Bäckereigrossbetrieben, welche von der Kriegesgetreide-Verkehrsanstalt direkt versorgt werden, hat sich in letzter Zeit die Notwendigkeit ergeben, Weizenkochmehl für die Broterzeugung abzugeben. Ueber die Frage von Weizengleichmehl und dessen Verwendung bei der Broterzeugung dürfte in der allernächsten Zeit die Entscheidung fallen. Was jedoch im besonderen die vom Mehlabgabamt der Gemeinde Wien zu versorgende Bäckereibetriebe betrifft, ist nach der Sachlage die begründete Aussicht vorhanden, dass diesen Bäckern Weizenbrotmehl in genügender Menge auch weiterhin zur Verfügung gestellt wird, sodass die Verwendung von Weizenkochmehl, welche eine Erhöhung des ~~Besten~~ Brotpreises bedingen würde, vermieden werden kann.